

Aalen, 22. Oktober 2015

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der öffentlichen Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Finanzausschusses am 30. September 2015 haben wir die **Eckdaten** für den Haushaltsplanentwurf 2016 mündlich vorgestellt. Heute erfolgt die formale Einbringung des vollständigen Haushaltsplanentwurfs 2016 samt mittelfristiger Finanzplanung bis einschließlich 2019. Traditionell werde ich Ihnen als Stadtkämmerin die **Zahlen und Fakten** dieses Haushaltsplanentwurfs erläutern und Sie auf die **Besonderheiten** insbesondere gegenüber den Vorjahren hinweisen.

Lassen Sie uns mit dem **Ergebnishaushalt** beginnen:

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2016 schließt im **Ergebnishaushalt** mit rund 163,4 Mio. € bei den ordentlichen Aufwendungen ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rund 160,3 Mio. €. Bei den außerordentlichen Erträgen werden jährlich 1,5 Mio. € veranschlagt.

Folglich schließt das geplante **Jahresergebnis** mit einem Defizit in Höhe von rund 1,6 Mio. € ab. Es gelingt uns im Jahr 2016 daher nicht, alle Abschreibungen abzüglich der dazugehörigen Ertragszuschüsse nach dem **Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** zu erwirtschaften. Dies hängt im Wesentlichen mit den hohen Aufwendungen für das Schulbausanierungsprogramm zusammen. Allerdings werden wir in den Jahren 2017 bis 2019 voraussichtlich wieder positive Zuführungsraten erwirtschaften.

Nach **kameralem Haushaltsrecht**, das auch für die Stadt Aalen bis einschließlich 2019 gilt, kann eine positive Zuführungsrate von rund 3,5 Mio. € ausgewiesen

werden, so dass die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgungsleistungen mit rund 2,2 Mio. € erreicht wird.

Damit ist der Haushaltsplanentwurf 2016 **genehmigungsfähig**.

Nun ein paar Ausführungen zum **Teilhaushalt 2 „Finanzen“**. Dieser Teilhaushalt gibt den finanziellen Rahmen für die anderen Teilhaushalte und damit den Haushaltsplan im Gesamten vor.

Das **Gesamtsteueraufkommen** im Haushaltsjahr 2016 erreicht mit insgesamt rund 123,1 Mio. € wie in den vorangegangenen Haushaltsjahren wiederum einen sehr hohen Stand. Dieser setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Für das Jahr 2016 prognostizieren wir aufgrund der Vorauszahlungen und der Entwicklung im Haushaltsjahr 2015 **Gewerbesteuereinnahmen** in Höhe von 36,7 Mio. €. Darin ist allerdings eine Hebesatzerhöhung von 360 auf 380 Prozentpunkten ab dem Haushaltsjahr 2016 bereits eingeplant.

Das Aufkommen aus **Grundsteuer A und B** wird mit insgesamt rund 9,7 Mio. € höher veranschlagt gegenüber dem Planansatz von rund 9,2 Mio. € im Jahr 2015. Dabei ist eine Erhöhung der Grundsteuer B von 370 auf 390 Prozentpunkte einkalkuliert. Der Hebesatz für die Grundsteuer A ist mit 300 Hebesatzpunkten unverändert.

Die weiteren großen Einnahmen der Stadt Aalen stammen aus dem sogenannten Kommunalen Finanzausgleich. Nach den bisher vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg erhalten wir einen **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit rund 35,6 Mio. €. An **Finanzzuweisungen** einschließlich der **Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich** können insgesamt nochmals rund 34,9 Mio. € erwartet werden.

Hinzukommen noch der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** mit rund 4,5 Mio. € sowie die Vergnügungs- und Hundesteuer mit insgesamt rund 1,7 Mio. €.

Diesen genannten Steuereinnahmen der Stadt Aalen stehen allerdings auch enorme **Umlagen** in Höhe von insgesamt rund 57,5 Mio. € entgegen, die wiederum einen neuen Höhepunkt erreicht haben. Dies hängt damit zusammen, dass für die Berechnung dieser Umlagen das Steueraufkommen der finanzstarken Jahre 2014 ff. zugrunde gelegt wird. Daher ist auch in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Bei der **Kreisumlage** wurde bislang mit einem unveränderten Hebesatz mit 33,5 Prozentpunkten kalkuliert aufgrund der Mitteilungen des Ostalbkreises zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung. Sofern Entlastungen zu Gunsten der Städte und Gemeinden des Ostalbkreises beabsichtigt sind, finden diese in der Fortschreibung Einklang.

Weiterhin schlägt die **Finanzausgleichsumlage** mit rund 20,3 Mio. € und die **Gewerbesteuerumlage** mit rund 6,7 Mio. € zu Buche.

Insgesamt verbleiben der Stadt Aalen im Haushaltsjahr 2016 nach Abzug aller Umlagen lediglich rund 65,6 Mio. € zur **Finanzierung aller Aufgaben** in den restlichen Teilhaushalten 1 sowie 3 bis 10. Auf diese Zahl mit 65,6 Mio. € möchte ich Sie besonders aufmerksam machen. Im Haushaltsplan 2015 verblieb uns ein Betrag von insgesamt rund 65,2 Mio. €, d. h. die Stadt Aalen erhält lediglich rund 360 T€ Mehreinnahmen aus dem Teilhaushalt „Finanzen“ gegenüber dem Vorjahr; und dies trotz bereits einkalkulierter Steuererhöhungen.

Der Finanzierungsbeitrag ist insofern nahezu gleich geblieben, doch was hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf des Vorjahres wesentlich verändert?

Um den **Instandhaltungs- und Sanierungstau** der städtischen Infrastruktur Zug um Zug reduzieren zu können, wurden bereits seit 2014 im Bereich der Gebäudewirtschaft neben dem bisherigen Unterhaltungsbudget zusätzliche Mittel veranschlagt. Insbesondere im Haushaltsjahr 2016 sind nunmehr rund 6 Mio. € allein für das Schulbausanierungsprogramm vorgesehen; eine deutliche Aufwandserhöhung. Die einzelnen Maßnahmen sind Ihnen hinreichend bekannt.

Durch die vielfältigen Investitionen in sämtlichen Aufgabenbereichen der Stadt Aalen erhöhen sich auch die **planmäßigen Abschreibungen** von bislang rund 10,9 Mio. € auf rund 11,4 Mio. €, die es jedes Jahr erneut zu erwirtschaften gilt. Die **aufzulösenden Ertragszuschüsse** sind leider relativ konstant bzw. sogar rückläufig. Dies hängt mit den zurückgehenden Investitionszuschüssen von Bund und Land zusammen.

Darüber hinaus wurden die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt seitens der städtischen Ämter und Dienststellen sorgfältig berechnet und enthalten im Wesentlichen nur die **regulären Kostensteigerungen**.

Allerdings ist eine **globale Minderausgabe** mit 1,2 Mio. € eingeplant, die es unterjährig zu erwirtschaften gilt.

Im Bereich der **Personalausgaben** wurden die voraussichtlichen Tariferhöhungen moderat eingerechnet. Zusammen mit den Versorgungsaufwendungen sind insgesamt rund 43 Mio. € veranschlagt.

Durch die außerordentlichen Schuldentilgungen im Jahr 2015 können wir eine Ersparnis mit rund 390 T€ an jährlichen **Zinsaufwendungen** im Ergebnishaushalt erzielen.

Lassen Sie uns nun den Blick auf den **Investitionshaushalt** richten.

Der **Investitionshaushalt** hat ein Volumen von rund 28,4 Mio. € (Vorjahr 20,6 Mio. €) an Auszahlungen und rund 15,4 Mio. € (Vorjahr 11,0 Mio. €) an Einzahlungen. Auch hier sind deutliche Erhöhungen spürbar.

Bei den Investitionen wurde ebenfalls der Schwerpunkt auf den **Abbau des Instandhaltungs- und Sanierungsstaus** bei den Schulen gelegt. Daher finden sich im Investitionshaushalt diejenigen Maßnahmen wieder, die eine deutliche Substanzverbesserung beinhalten, dafür aber auch wieder zusätzliche Abschreibun-

gen nach sich ziehen. Der Neubau eines Fachklassentrakts am Schubart-Gymnasium ist hier beispielhaft zu nennen.

Die **Vorschläge aus den Ortschaften** wurden innerhalb der Verwaltung geprüft, abgestimmt und anschließend in nichtöffentlichen Sitzungen im September in den Ortschaftsräten diskutiert.

Maßnahmen, die im Jahr 2015 nicht vollständig bewirtschaftet werden können, werden im Haushaltsjahr 2016 **neu veranschlagt**. Hierzu gehören beispielsweise der Ellwanger Torplatz sowie die Ortsdurchfahrt Waiblingen.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushalts werden wir im Zuge der **Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfs** gemeinsam besprechen.

Aufgrund der **sehr hohen Investitionssummen**, insbesondere durch zahlreiche große Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung bedingt, ist die Stadt Aalen im Haushaltsplan 2016 ff. gezwungen, Kreditermächtigungen aufzunehmen; trotz bereits einkalkulierter Steuermehreinnahmen. Dennoch hat die Stadt Aalen kürzlich einen sehr guten Schritt zur **Entschuldung** vollzogen, indem die Liquiditätsreserven für außerordentliche Schuldentilgungen verwendet wurden. Somit können wir im Jahr 2016 mit einem sehr geringen Schuldenstand von rund 34 Mio. € starten. Diesen Stand hatten wir letztmalig im Jahr 1998.

Dies wirkt sich auch insofern positiv aus, dass die **ordentlichen Tilgungsleistungen** mit bislang rund 2,5 Mio. € nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2016 um rund 240 T€ jährlich reduziert werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aufgrund der eingangs geschilderten Einnahmensituation ist es uns möglich, bereits begonnene Maßnahmen fortzuführen und weitere Projekte und Ausbauten der Infrastruktur in Angriff zu nehmen, sowohl in der Kernstadt als auch in den Teilorten zur **Weiterentwicklung der Gesamtstadt Aalen**. Wir sind derzeit in der Lage, in den kommenden Jahren diejenigen Maßnahmen nachzuholen, die in den finanzschwachen Jahren wie beispielsweise 2009 und 2010 nicht durchgeführt werden konnten.

Ein **antizyklisches Verhalten**, wie es der öffentlichen Hand dem Grunde nach empfohlen wird, lässt sich in der Praxis jedoch nur teilweise vollziehen. Gerade in konjunkturschwachen Jahren gelingt es auch dem städtischen Haushalt nicht, Mehrausgaben zu leisten, da auch dort die finanziellen Auswirkungen sofort bei der Gewerbesteuer durchschlagen. In solchen Krisenjahren wird der öffentlichen Hand jeglicher Handlungsspielraum genommen.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Stadt Aalen in ihrem Haushaltsplanentwurf 2016 für die kommenden Jahre einplant, dass die Ausgaben des Ergebnishaushalts und insbesondere des Finanzhaushalts deutlich über den Einnahmen liegen. Es gilt die **positive gesamtkonjunkturelle Situation** zu nutzen. Daher möchte die Stadt Aalen diesen Weg beschreiten und jetzt in die Zukunft investieren.

Im Vorfeld der Haushaltseinbringung haben wir die liquiden Mittel, die sich auf den städtischen Konten befanden, für **außerordentliche Schuldentilgungen** eingesetzt. Diese Liquiditätsreserve resultierte im Wesentlichen aus Einnahmeverbesserungen sowie Wenigerausgaben in den vorangegangenen Haushaltsjahren. Festgeldanlagen für die Liquiditätsreserve sind momentan nicht ertragsstark. Daher konnte der Schuldenstand auf nunmehr rund 34 Mio. € gesenkt und die Belastungen aus Zins- und Tilgungsleistungen zukünftig um rund 600 T€ jährlich reduziert werden.

Dennoch können wir das anstehende Schulbausanierungs- und auch sonstiges Investitionsprogramm nicht ohne weitere Kreditaufnahmen tätigen, allerdings zeitlich verzögert.

Nach § 78 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen einzuhalten. Dementsprechend hat die Stadt Aalen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen (damit sind Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Mieten und Pachten, usw. gemeint),
2. im Übrigen aus Steuern (wie Grundsteuer, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer) zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.
3. Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Diese Reihenfolge der Einnahmehbeschaffung hat auch die Stadt Aalen zu berücksichtigen. Daher schlagen wir eine moderate Erhöhung der Grundsteuer B von 370 auf 390 Prozentpunkten sowie der Gewerbesteuer von 360 auf 380 Prozentpunkten vor. Mit diesen Steuererhöhungen würde erreicht, dass im städtischen Haushalt für die Jahre 2016 bis 2019 jeweils über 2 Mio. € jährlich zur Deckung dieser großen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Damit werden die Einwohnerschaft als auch die gewerblichen Unternehmen in unserer Stadt gleichermaßen ihren solidarischen Beitrag dazu leisten, da auch genau diese Empfänger dieser außerordentlichen Leistungen der Stadt Aalen sein werden.

Die darüber hinaus erforderlichen Finanzmittel beabsichtigt die Stadt Aalen über Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt rund 36,5 Mio. € über diesen Zeitraum aufzunehmen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Verschuldung von rund 9 Mio. €. Insofern entspricht die durchschnittliche Finanzierung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zu 18 % aus Mehreinnahmen städt. Steuern und zu 82 % aus voraussichtlich zu erwartenden Kreditaufnahmen.

Selbstverständlich wird die Stadt Aalen, wie bisher in den Haushaltsplänen dargestellt, die verfügbaren Liquiditätsreserven stets vorrangig gegenüber Kreditaufnahmen einsetzen. Allerdings können diese nur einmal verwendet werden. Der größte Teil ist bereits durch die außerordentlichen Schuldentilgungen in Anspruch genommen. Hätte die Stadt Aalen diese einmalige Chance nicht genutzt, wäre der Schuldenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraums trotzdem nahezu derselbe.

Der von der Stadtverwaltung Aalen eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2016 wird nun vertrauensvoll in die Hände des Gemeinderats übergeben. Der Gemeinderat hat nun die Möglichkeit, einzelne Maßnahmen insbesondere des Investitionsprogramms näher zu beleuchten und Priorisierungen zum Beispiel hinsichtlich der zeitlichen Schiene vorzunehmen.

Klar ist allen Beteiligten, dass dieser Haushaltsplanentwurf 2016 mit einer enormen Fülle an verschiedensten Aufgaben versehen ist, die es seitens der Mitarbeiterschaft der Stadtverwaltung zu bewältigen gilt.

Weitere zusätzliche Wünsche sind automatisch mit einer weiteren Neuverschuldung zu verknüpfen. Dasselbe gilt für die Reduzierung von Einnahmepositionen. Aus Sicht der Stadtkämmerin können wesentliche Veränderungen an dieser strapazierten Finanzplanung nur dann vorgenommen werden, wenn der Gemeinderat dazu im Stande ist, auch die entsprechende Finanzierung sicher zu stellen.

Trotzdem bietet der Haushaltsplanentwurf 2016 dem Gemeinderat eine Fülle an Handlungsoptionen, die er selbstbewusst entscheiden kann und dadurch mitwirken wird, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt mit welchem finanziellen Engagement durchgeführt werden sollen.

Wichtig ist es, den momentanen Kurs auch weiterhin zu halten, so dass wir unseren gesamtstädtischen Aufgaben nachkommen und gleichzeitig den Blick auf den Schuldenstand nicht verlieren. Die Stadt Aalen hat hierzu bereits ein sehr großes Zeichen gesetzt. Insofern muss es auch weiterhin Ziel bleiben, dass die Stadt Aalen ihre gesamte Infrastruktur an allen Ecken und Enden des Stadtgebiets in Ordnung hält und dabei stets im leistungsfähigen Rahmen bleibt.

Abschließend möchte ich mich bei Herrn Oberbürgermeister Rentschler, den Beigeordneten Frau Heim-Wenzler und Herrn Fehrenbacher sowie allen städtischen Ämtern und Dienststellen bedanken, die an diesem Haushaltsplanentwurf 2016 sehr intensiv und konstruktiv mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt dem gesamten Team der Stadtkämmerei, insbesondere Herrn Barth und seinen Mitarbeitern, die den Haushaltsplan 2016 in gewohnter Weise pünktlich und zuverlässig aufgestellt haben.

Daniela Faußner